

Doberschau-Gaußig, Ortsteil Gaußig, Sachsen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1245 wurde erstmals ein Herrensitz in Gaußig erwähnt.

Von 1696 bis 1747 waren Gut und Schloss Gaußig im Besitz der Familie von Neitschütz.

Kurfürstentum Sachsen / protestantisch.

Heute ist Gaußig ein Ortsteil der Gemeinde Doberschau-Gaußig, Landkreis Bautzen, Bundesland Sachsen.

In Gaußig:

Eine adlige Frau,

welche aus der Haft entlassen und auf ihre Güter verbannt wurde.

-1694 Ursula Margarethe von Neitschütz / verheiratet / geborene von Haugwitz / Wohnsitz von 1696 bis 1713: Gut und Schloss Gaußig. Verfahren wegen Zauberei. Auf Weisung von Kurfürst Friedrich August I. (regierte 1694 bis 1733) wurde ein Verfahren gegen die Adlige eingeleitet. Der ältere Bruder und Amtsvorgänger von Friedrich August I., Kurfürst Johann Georg IV. verstarb im Alter von 26 Jahren am 27. April 1694. Seine Mätresse Magdalena Sibylla von Neitschütz, Tochter der Ursula Margarethe von Neitschütz, verstarb 19-jährig am 4. April 1694. Zu Lebzeiten von Magdalena Sibylla erhielt die Familie von Neitschütz umfangreiche Zuwendungen in Form von Geld, Schmuck und Immobilien aus dem Besitz des sächsischen Kurfürstenhauses. Ursula Margarethe von Neitschütz wurde vorgeworfen, Schadenszauber unter anderem gegen den verstorbenen Johann Georg IV. verübt zu haben. Weiterhin stand die Adlige wegen der Unterschlagung erheblicher Geldmittel, der Entnahme von Juwelen aus dem kurfürstlichen Schatz, Erpressung und Bestechlichkeit unter Anklage. Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und mit Wahrscheinlichkeit auch gefoltert. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch der Sarg der verstorbenen Tochter Magdalena Sibylla geöffnet und der Leichnam untersucht. Bedienstete und Angehörige der Familie von Neitschütz mussten als Zeugen aussagen und wurden zum Teil auch angeklagt sowie verurteilt. Dem Verteidiger von Ursula Margarethe von Neitschütz, Anwalt Dr. Meyer, gelang es, einen Teil der Zeugen als nicht glaubwürdig darzustellen. Die Familie von Neitschütz gab die umfangreichen

Haftentlassung,
Verbannung auf
Gut Gaußig

Zuwendungen Johann Georg IV. an seinen Nachfolger zurück.

Das Verfahren endete mit der Haftentlassung der Adligen und ihrer Verbannung auf das Gut Gaußig.

Ursula Margaretha von Neitschütz verstarb im Jahr 1713.

(König, Emil B.: Hexenprozesse, S. 248-249;

Mai, Melanie: Ein Hexereiprozess, S. 22)

Quellen:

- König, Emil B.:

Geschichte der Hexenprozesse,
Ausgeburten des Menschenwahns,
Paderborn (ohne Erscheinungsjahr)

- Mai, Melanie:

Ein Hexereiprozess im höfischen Milieu.
Der Fall der Sophia von Taubenheim (1585)
im Kontext der Hexenverfolgung in Kursachsen.
In: Dresdner Hefte, Beiträge zur Kulturgeschichte
29. Jahrgang, Heft 107, 3/2011
Dresden 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com